

Ergebnisprotokoll

der 45. Sitzung

der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der IRK und der AOLG

am 14.02.2012

TOP 1: Aktuelle Tagesordnung und Termin der nächsten Sitzung

Die Tagesordnung wird angenommen. TOP 7 der Tagesordnung wird um mehrere Punkte ergänzt.

Als Termin für die 46. Sitzung werden der 22. und 23. Oktober 2012 festgelegt.

TOP 2: Vorläufige gesundheitlich-hygienische Bewertung von Gerüchen

Gegenwärtig bestehen nebeneinander zwei unterschiedliche Methoden (nach VDI und nach AGÖF) zum Erfassen von Gerüchen in der Innenraumluft. Angesichts unzureichender Erfahrungen mit der Erfassung und Bewertung von Gerüchen im Innenraum sollten beide Vorgehensweisen erprobt und die Ergebnisse miteinander verglichen werden. Im Rahmen eines Forschungsprojektes sollten die dabei gewonnenen Erfahrungen evaluiert werden. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erörtert den Entwurf eines entsprechenden Antrags an das Umweltbundesamt.

TOP 3: Richtwerte für die Innenraumluft: Ethylhexanol

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erörtert den Entwurf der Richtwerteableitung für Ethylhexanol. Das Manuskript ist bis auf wenige noch einzufügende Änderungen druckreif. Ausgehend von einer BMDL von 80 mg/m^3 ergeben sich ein Richtwert II von $1 \text{ mg Ethylhexanol/m}^3$ (abgerundet) bzw. ein Richtwert I von $0,1 \text{ mg/m}^3$. Die Endfassung des Textes soll im Umlaufverfahren bis Mitte April abgestimmt werden.

TOP 4: Richtwerte für die Innenraumluft: Methylisobutylketon

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erörtert den Entwurf der Richtwerteableitung für Methylisobutylketon (MiBK). Das Manuskript ist bis auf wenige noch zu klärende Details druckreif. Als Ausgangspunkt für die Richtwertableitung wird die NTP-Studie (2007) herangezogen. Ausgehend von einer BMDL_{10} von 320 mg/m^3 ergeben sich nach der im Text beschriebenen zeitlichen Adjustierung sowie unter Verwendung der laut Basisschema vorgesehenen Faktoren ein Richtwert II von 1 mg MiBK/m^3 .

(abgerundet) bzw. ein Richtwert I von $0,1 \text{ mg/m}^3$. Die Endfassung des Textes soll im Umlaufverfahren bis Mitte April abgestimmt werden.

TOP 5: Überprüfung der Richtwerte für bicyklische Terpene in der Innenraumluft

Neuere Ergebnisse von Kurzzeituntersuchungen an Probanden mit bicyklischen Terpenen aus Holzprodukten veranlassten die Kommission Innenraumlufthygiene (IRK), die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte um eine Überprüfung der bestehenden Richtwerte (Bundesgesundheitsblatt 46 (2003) 346-352) zu bitten. Nach Auffassung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ist eine Änderung der Richtwerte für bicyklische Terpene in der Innenraumluft nicht erforderlich. Weitere in In-vitro-Studien gefundene Ergebnisse sind für eine Ableitung von Richtwerten nicht geeignet.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat auch vorliegende Studien zu sekundären Reaktionsprodukten von bicyklischen Terpenen angesprochen. Die hierzu in Studien gefundenen Ergebnisse können derzeit aber noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die überarbeitete Version des Prüfungsergebnisses wird nach der Abstimmung an die IRK weitergeleitet.

TOP 6: Stand der Arbeiten zu Richtwerten für die Innenraumluft und Fortschreibung der Liste vordringlich zu bearbeitender Stoffe

Der aktuelle Stand der bisher bearbeiteten Stoffe bzw. Stoffgruppen wird resümiert und die bis Ende Januar 2012 neu benannten Stoffe vorgestellt. Es handelt sich um folgende neue Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Toluol (Fortschreibung) und Xylole
- Propanon (Aceton), Butanon, Pentanon, Hexanon, Heptanon, N-Methylpyrrolidon
- n- und i-C₃-C₉-Alkanole, Linalool
- Methyl- und Ethylacetat
- Propylenglykol
- Dibutylphthalat
- Propenal und Buten-2-al
- Texanol

Aus der Gruppe kam der Wunsch, auch Ethylhexansäure in die Liste aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde die Bewertung von Endotoxinen und Bioaerosolen angesprochen. Die Entscheidung über die Aufnahme von Endotoxinen in die Bearbeitungsliste soll erst erfolgen, wenn die Daten über Endotoxingehalte in der Luft von Klassenräumen, Büros und Wohnungen vorliegen.

TOP 7: Sonstige Angelegenheiten

TOP 7.1 Weichmacher im Hausstaub

Veröffentlichungen von Ergebnissen zum Vorkommen ausgewählter Phthalate im Hausstaub von Kindertagesstätten hatten eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. Nach Ansicht des Umweltbundesamtes liegen auf Gruppenbasis ausreichende Hinweise dafür vor, dass die gemessenen Hausstaubkonzentrationen an Weichmachern nicht zu einer erhöhten Körperlast führen. Um ein einheitliches Vorgehen der Länder zu unterstützen, wird das Umweltbundesamt um eine Kommentierung der Studien gebeten.

Die derzeit auf Länderseite durchgeführte Human-Biomonitoringstudie zur Abschätzung der Exposition von Kindern gegenüber ausgewählten Weichmachern in der Innenraumluft und im Hausstaub von Kindertagesstätten wird vorgestellt. Ziel ist es hierbei, die externe und interne Exposition auf der individuellen Ebene zu ermitteln. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie eine Bewertung vornehmen.

TOP 7.2 Studie des Umweltbundesamtes zur gesundheitlichen Wirkung von Feinstaub in der Innenraumluft

Die Geschäftsstelle der Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird nähere Informationen zum Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel aus Quellen im Innenraum - chemisch-physikalische Charakterisierung der Partikel und Studien zur gesundheitlichen Wirkung“ einholen.

TOP 7.3 E-Zigarette

Das Thema soll in der nächsten Sitzung der IRK angesprochen werden. Die Ergebnisse der IRK-Sitzung werden abgewartet.

TOP 7.4 ASR-Lüftung

In den Lüftungsregeln wird u. a. auf die Leitwerte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu CO₂-Konzentrationen in der Innenraumluft verwiesen.

TOP 7.5 Trichloramin

Die Stellungnahme der Schwimm- und Badewasserkommission zur technischen Umsetzung des Trichloramin-Leitwertes in der Hallenbadluft wird abgewartet.

TOP 7.6 Bewertung von Kanzerogenen in der Innenraumluft

Das Thema „Bewertung von Kanzerogenen in der Innenraumluft“ wird im Rahmen eines Gutachtens bearbeitet.